

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsbüchlein

Vigelius, Nicolaus

Naumburg, 1635

Cas. 33.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138967)

nommen hette/wenn die Donation nicht geschehen / derhalben hette Klägers suchen nicht stat / vnd könnte er ichts was wider zu geben / verhoffentlich nicht gezwungen werden / *per ea, que tradit Clar. in d. §. donatio. q. 23. n. 3. Schneidew. Inst. de obligat. rubr. de oblig. nat. tant. lit. B. & à contr. sens. ejus, quod tradit Mozz. de donat. pag. mibi 701. n. 17.*

Bescheid.

Auff Klage/darwider fürgeschützte Exceptiones, vnd ferner Vorbringen Titii Klägern an einem/Seit Beklagten an andern Theil/Geben etc. diesen Bescheid: Daß Klägers suchen nicht stat hat/Dannhero Beklagter ichts was von dem donirten Gütern Klägern widerzugeben nicht schuldig.

Cas. 33.

Mævius vnd Titius haben mit einander eine Wiese / Mævius aber wartet vnd pfleget solche an seinem Orte wol / darauff thut hernachmals Titii Viehe Schaden. Darumb beklagt nun Mævius Titium, daß er ihm den Schaden ersetzen möge / *Q. g. J.*

Mævius fundirt seine Klage vnd Intention in iure welches wil, daß der Herr den Schaden seines vierfüßigen Thiers gelten sol. *per pr. Inst. ff. quadrup. paup. fec. dicat. & D. eod.*

Beklag.

Beklagter Titius sagt: Warumb hette Kläger die Wiese nicht verwahret/ daß das Viehe nicht were hinein gelauffen/ derhalben were die Schuld Klägers / per l. quod quis 203. D. de reg. jur. & l. qui fovetas. 28. in fin. D. ad L. Aquil. Duret Klägern abzuweisen vnd sich zu absolviren.

Bescheid.

Auff angefallte Summarische Klage/ vnd dar- auff gethane Antwort Maxii Klägern an einem/ Titii Beklagten am andern Theil/ Geben ze. die- sen Bescheid: Daß Klägers suchen nicht stat hat/ Dannhero Beklagter von angefallter Klag- ge billig entbunden vnd losgezehlet wird.

Cas. 34.

Lucia nimbt von ihrem Vater tausend Gül- den / vnd renuncirt beydes der Väter/ Mütter- vnd Brüderlichen Erbschafft / alles in gra- tiam ihres Bruders Andrea / doch mit dieser condition vnd Beding / wenn gemelter Bruder ohne Kinder versterben würde / so solte ihr diese renunciation vnnachtheilig seyn. Nach die- sem verheyrathet sie sich mit Sejo / vnd wird ge- melte renunciation auff's newe confirmirt. Es wird aber die oben erwähnte reservation auffen gelassen. Endlich stirbt der Bruder

Mm iij

An